PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965.

Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl: III
- Arkaden und Durchfahrten
- Mauer
- Straßenbahngleisachse
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften

① Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer — Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete	MK	Kerngebiete
WR	Reine Wohngebiete	GE	Gewerbegebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete	GI	Industriegebiete
MD	Dorfgebiete	SW	Wochenendhausgebiete
MI	Mischgebiete	SO	Sondergebiete

Zahl der Vollgeschosse — Höchstgrenze II
Zahl der Vollgeschosse — zwingend (II)
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 1,0
Baumassenzahl 9,0

Begrenzungslinien

- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Versorgungsflächen
- Flächen für Aufschüttungen

Sonstige Festsetzungen

- o — Offene Bauweise
- g — Geschlossene Bauweise
- E — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- Ga — Garagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- St — Stellplätze
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- St — Flächen für Stellplätze
- Ga — Flächen für Garagen
- Flächen für Garagen - Tiefgaragen -
- Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Mit Geh-,Fahr-und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- zu erhaltende Bäume
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen
- zu pflanzende Bäume

Neue Höhenlage ü. N.N. z. B. (32, 20)

Kennzeichnungen - Hinweise

- P — Beabsichtigte - nicht bindende - Aufteilung der Straßenverkehrsfläche.
- Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zur Abwendung von Beeinträchtigungen des Rundfunk- und Fernsehempfanges für die Umgebung erforderlich sind.

Nachrichtliche Übernahmen

Textliche Festsetzungen entfallen.

Vermerk:

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 327 vom 21. 9. 1959 (ganz).

Eigentümer:

① Stadt Duisburg

② Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung)

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Schule
IV
g
0,4
1,1

Grünfläche
Öffentliche Parkanlage

Schulhof (Pausenhof)

Ein- und Ausfahrt

Zugehörige Garderobe u. 2 Stellplätze

Öffentlicher Spielplatz

WA
g
0,4
1,2

Tiefgarage mit Heizzentrale

Anschluß D-Plan Nr. 198

Übersichtsplan
1:10 000

Kleingärten

Schenkendorfstraße

Hardenbergstraße

Lenaustraße

Kammerstraße

Wildstraße

Bruchnerstraße

Kortumstraße

Gneisenaustraße

Gabrielstraße

St. Gabriel Kirche (kath.)

Schule (Gem.)

Fl. 213

Fl. 216

Stadt Duisburg

Bebauungsplan Nr. 738

Neudorf

für den Bereich zwischen Kammerstraße, Wildstraße, Kortumstraße und Gneisenaustraße

Gemarkung Duisburg — Flur 213

Maßstab 1 : 500

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Bauordnung für das Land NW. i. d. F. vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt — ~~Hauptblättern — Nebenblatt — Nebenblättern~~ einer Begründung — ~~dem Eigentümerverzeichnis~~ — Blatt Längsschnitte und — Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den .....
Vermessungs- und Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den .....
Vermessungs- und Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den .....
Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe nebenstehende Vermerke.

20. 11. 1977
to. 9. 1977

Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1976

Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in ..... Farbe wurde am ..... vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ..... nach §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom ..... Az. ..... genehmigt worden.

Düsseldorf, den
Der Regierungspräsident Düsseldorf
I.A.
Oberregierungs- und -baurätin

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom ..... Az. ..... ist am ..... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer ..... des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. ..... haben der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsdirektor am ..... Az. ..... zugestimmt.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. ..... hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am ..... Az.: ..... abgegeben.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter